

## Hygienekonzept für Besucher und Bewohner ab dem 06.06.2020 im Rahmen der Corona-Pandemie- Wahrnehmung des Hausrechts

Die CoViD-19 Pandemie und ihre Auswirkungen stellt die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und weitreichenden Hygienemaßnahmen stellen eine zunehmende Belastung für alle Personen, so auch Beschäftigte und Bewohner dar.

Es gilt eine angemessene Balance zwischen berechtigten Schutzinteresse zugunsten vulnerabler Gruppen einerseits und einem sozialen Miteinander, welches andererseits das psychosoziale Wohlergehen fördert, zu finden.

Die Entscheidung über Schutzmaßnahmen, sofern sie nicht behördlich angeordnet sind, sind auf Grundlage einrichtungsspezifischer Risikoeinschätzungen getroffen worden. Das Hausrecht ermächtigt die Leitung, Einschränkungen im Besuchsrecht aufgrund der Pandemie wahrzunehmen.

### 1) Isolationsgefühl vorbeugen

Um einem Isolationsgefühl von Bewohnern vorzubeugen, unternehmen die Mitarbeitenden des Betreuungsteams vermehrt Spaziergänge. Mobile Bewohner werden motiviert, sich selbst im Innenhofbereich zu bewegen.

Darüber bietet das Betreuungsteam in Einzeltherapien und Kleingruppen verschiedene Angebote in den Bereichen Gedächtnistraining und Mobilität an.

Bewohner werden bei dem Ausleben sozialer Kontakte über Telekommunikation unterstützt, beispielsweise Videotelefonie, Sprachnachrichten oder Bildern.

Angehörigen wird empfohlen, mobile Endgeräte für ihre Bewohner bereit zu stellen. Ist das nicht möglich, können Angehörige Kontakt zu einem Tablet / Smartphone der Einrichtung aufbauen mit einem einrichtungsinternen Zugang zu z.B. WhatsApp und Skype. Hierfür hält die Einrichtung Smartphone in jedem Wohnbereich und zwei Tablets bereit. Nach jedem Gebrauch wird das entsprechende Gerät desinfiziert.

### 2) Besuche im Haus reduzieren durch alternative Angebote

Da eine hohe Übertragungswahrscheinlichkeit von COVID-19 in geschlossenen Räumen erfolgt, sollten Besuche im Haus nur auf sehr begrenzte Ausnahmen erfolgen, die im Einzelnen mit den Wohnbereichsleitern abgestimmt werden müssen. Hierbei handelt es sich um den Besuch von immobilen Bewohnern und Bewohnern in der Sterbebegleitung bzw. zur Abschiednahme. Angehörige müssen sich vorab in die Kontaktlisten eintragen, selbst keine Kontakte zu infizierten Menschen COVID-19 in den letzten 14 Tagen zu haben und keine entsprechenden Symptome aufweisen. Sie werden in die hygienischen Maßnahmen durch das Personal eingewiesen und dürfen sich nur im Zimmer des Bewohners aufhalten. Ein Kontakt zu anderen Bewohnern sollte vermieden werden. Es können max. 2 Besucher zur gleichen Zeit Zutritt zum Zimmer bekommen.

Um den Bedarf an Besuchen im Haus zu reduzieren werden die in Punkt 1 aufgezählten digitalen Aspekte umgesetzt. Darüber hinaus werden auch weitere Kontakte, beispielsweise zu Ärztinnen und Ärzten, wenn möglich vorab telefonisch durchgeführt.

Bewohner sollen sich auch weiterhin nur in ihrem Wohnbereich oder im Freien aufhalten. Gruppenangebote werden für Kleingruppen und nur wohnbereichsbezogen Angeboten.

Bei schönem Wetter können Gruppenangebote hausübergreifend im Freien unter Beachtung von Mindestabständen durchgeführt werden. Insbesondere Hofkonzerte und Mobilisationsangebote.

### **3) Bewohnerbesuche im Außengelände und Spaziergänge ermöglichen**

Für Besuche wird bevorzugt der Besuchsbereich im Freien, vor dem Eingangsbereich angeboten. Besucher können auch Spaziergänge z.B. in den nahegelegenen Park durchführen.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln (Sicherheitsabstand, Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Einhaltung Husten- / Nieshygiene sind wochentags Besuche im Zeitraum 10.00- 11.30 Uhr und von 14.00- 15.30 Uhr möglich.

Die Termine werden nach telefonischer Absprache Mo. – Fr. in der Zeit von 08.00- 15.00 Uhr vereinbart. Verantwortlich: Frau Franziska Tippmann, Tel: 0351/655601992

Für Wohnbereich 1- Schwester Sjeta Tutzer Tel.: 0351/655601119 Mo.-Fr. 10:30 – 15:00 Uhr

Jeder Bewohner hat pro Woche einen Anspruch von ca. 1 Stunde auf Besuch, so dass trotz des erhöhten organisatorischen/ personellen Aufwands dennoch Besuche für jeden Bewohner gewährleistet werden können.

Die Bewohner werden durch unser Personal zur Rezeption gebracht und wieder abgeholt. Das Formular zur Erhebung von Daten bei Kontakten/ Besuchen außerhalb der Einrichtung ist durch die Besucher auszufüllen und zu unterschreiben.

Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben.

### **4) Besuche innerhalb der Einrichtung /Schlechtwettervarianten**

Für Besuche, die nicht im Freien stattfinden können, beispielsweise weil Bewohner nicht entsprechend mobilisiert werden können oder weil Inhalte besprochen werden sollen, die einen geschützteren Rahmen bedürfen, können Ausnahmen durch die Leitung vorgenommen werden und auch Besuche innerhalb der Einrichtung stattfinden. Dafür wird bevorzugt der Besuchsbereich in der Quarantänestation genutzt. Zwischen dem Bewohner und dem Besucher wird eine Barriere in Form einer Plexiglaswand aufgestellt

Das Anliegen des Besuchs wird bei Anmeldung erfragt. Daraufhin legt die Leitung eine zeitliche Beschränkung und eine Beschränkung der Personenzahl – je nach Anliegen – fest. Bevor die Besucher die Einrichtung betreten, werden diese über die geltenden Regelungen informiert (Händehygiene bei Eintritt in Einrichtung, Tragen eines mitgebrachten MNS, Abstand, Husten-/ Nieshygiene, Vermeiden von Berührungen des eigenen Gesichts, kein Kontakt zu weiteren Bewohnern oder Mitarbeitern, Besuchsbereich mit Zugangsregelungen und individuellen Auflagen).

Jeder Besucher der die Einrichtung betritt wird registriert mit Name, Datum des Besuchs und Name des besuchten Heimbewohners, zudem werden Erkältungssymptome des Besuchers entsprechend des Musterformblatts des RKI erfasst. Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben.

Während des Besuchs ist idealerweise das Fenster geöffnet. Bei ungünstiger Wetterlage oder aufgrund gesundheitlicher Risiken des Bewohners bleibt das Fenster geschlossen. Nach dem Besuch wird stoßgelüftet und alle Flächen mit häufigem Kontakt desinfiziert.

Falls der Besuchsbereich für die betroffenen Bewohner nicht erreicht werden kann finden Besuche im Bewohnerzimmer statt. Dies stellt jedoch die absolute Ausnahme dar. Dabei ist sicherzustellen, dass in Doppelzimmern nur die besuchte Person anwesend ist oder aber zusätzliche Schutzbarrieren vor dem anderen Bett aufgebaut werden (Plexiglaswand).

Der Raum wird nach dem Besuch stoßgelüftet, idealerweise ist das Fenster auch während des Besuchs geöffnet.

Nach dem Besuch werden möglicherweise berührte Flächen wie Tischkanten, Stuhllehnen, Türklinken desinfiziert.

### **5) Verlassen des Einrichtungsgeländes durch Bewohner**

Bewohner dürfen die Einrichtung verlassen. Sie werden unterwiesen, dass sie keine geschlossenen Räume betreten sollten.

Darüber hinaus werden Bewohner wie auch Begleitpersonen unterwiesen, die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten wenn nicht möglich (Gehbehinderungen/Gangunsicherheit) mitgebrachten MNS tragen
- generelles Tragen MNS
- Einhalten der Husten-und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden
- Hände waschen / desinfizieren vor Treffen mit Bewohner

Bewohner die die Einrichtung zum Spaziergehen verlassen sollen sich nach Rückkehr die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren.

Die Bewohner werden durch unser Personal zur Rezeption gebracht und wieder abgeholt. Das Formular zur Erhebung von Daten bei Kontakten/ Besuchen außerhalb der Einrichtung ist durch die Besucher auszufüllen und zu unterschreiben.

Bewohner die sich nicht an die vorgegebenen Hygieneregeln halten sollten bei der Rückkehr für bis zu 14 Tage in ihrem Zimmer in Quarantäne gehen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der anderen Bewohner und Mitarbeiter vor Übertragung von möglichen Erregern des COVID 19.